

Zeltower Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Abonnementpreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pfg.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Potsdamer Straße 26b.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 54.

Berlin, den 6. Juli 1881.

26. Jahrg.

Abonnements auf das

Zeltower Kreisblatt

(Preis 1 Mark 10 Pf. excl. Bringerlohn)
werden noch fortwährend von den Kaiserlichen Postanstalten oder den Landbriefträgern oder unseren Agenten entgegen genommen und die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert.

In der am Sonnabend, den 16. d. Mts. erscheinenden Nummer beginnt eine neue höchst spannende und interessante Erzählung.

Die Expedition.

A m t l i c h e s.

Bekanntmachung.

Berlin, den 4. Juli 1881.

Mit Rücksicht auf die in Groß-Ziethen ausgebrochene Diphtheritis-Epidemie wird für den Umfang des Gemeindebezirks Groß-Ziethen auf Grund des § 2 der Polizei-Verordnung vom 11. December 1879 — Amtsblatt de 1880 Seite 1 — die allgemeine Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 9 des Regulativs vom 8. August 1835 — Gef.-S. de 1835 S. 240 — hiermit meinerseits unter Androhung der gesetzlichen Strafen angeordnet.

Der königliche Landrath des Kreises Zeltow.
Prinz Handjery.

Berlin, den 21. Mai 1881.

Kündigung der 4 1/2 procentigen Obligationen des Zeltower Kreises.

Die noch im Umlauf befindlichen 4 1/2 procentigen, nachstehend des Näheren bezeichneten Obligationen des Zeltow'er Kreises werden hiermit zum 1. October 1881 gekündigt.

Die gekündigten Obligationen sind vom 1. October 1881 ab, unter Rückgabe derselben und der noch nicht fälligen Zins-Coupons Nr. 9 und 10 sowie der Talons, bei der Zeltow'schen Kreis-Communal-Kasse zu Berlin, Körnerstraße 24 einzulösen. Mit dem 1. October 1881 hört die Verzinsung der gekündigten Obligationen auf.

Bei der Einlösung wird die fällige Zinsrate des Zins-Coupons Nr. 9 pro 1. Juli bis ult. September 1881 baar gezahlt, dagegen der Geldbetrag etwa fehlender noch nicht fälliger Zins-Coupons von dem auszahlenden Kapitale in Abzug gebracht werden.

Die hiermit gekündigten Obligationen sind folgende:
Litt. B. à 100 Thlr. (300 Mark.)

Nr. 3, 4, 5, 9 bis 21, 24 bis 42, 44, 46 bis 57, 59 bis 63, 65 bis 89, 91 bis 146, 148 bis 153, 155 bis 157, 159 bis 177, 179 bis 192, 194 bis 199, 202 bis 206, 208 bis 290, 292 bis 298, 425 bis 446, 448 bis 498, 500 bis 548, 550 bis 600, 602 bis 645, 647 bis 665, 667 bis 679, 681 bis 694, 696 bis 706, 710 bis 733, 735 bis 806, 809 bis 869, 871 bis 879.

Litt. C. à 50 Thlr. (150 Mark.)

Nr. 2, 3, 7, 10, 12 bis 14, 17 bis 19, 22 bis 24, 26, 27, 29, 30, 33 bis 44, 46 bis 50, 52, 54, 55, 58, 60 bis 69, 71 bis 78, 80 bis 84, 86, 87, 89, 90, 93 bis 95, 101 bis 105, 109, 110, 112, 113, 118, 120, 121, 124 bis 126, 128 bis 131, 134 bis 138, 142 bis 153, 156, 159, 162, 163, 165, 166, 168, 169 bis 184, 186, 189 bis 194, 196 bis 199, 201 bis 207, 209 bis 211, 214, 216, 217, 462 bis 475, 480 bis 485, 493 bis 497, 509, 511 bis 528, 532 bis 536, 538 bis 546, 548, 551 bis 554, 558, 562, 563, 565 bis 571, 573, 574, 580, 581, 588, 595.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Zeltow.

Prinz Handjery, königlicher Landrath.

Die königliche Commission für die Chausseebauten im Zeltow'er Kreise.

Prinz Handjery, Kiepert, Höft.

Berlin, den 4. Juli 1881.

Unter Bezugnahme auf meine in Nr. 28 des diesjährigen Kreisblattes enthaltene Bekanntmachung vom 1. April d. J. erlaube ich die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises hiermit, die Nachweisung über die in den Monaten April, Mai und Juni d. J. wegen Klassensteuer-Rückstände in Bezug auf körperliche Sachen vollzogenen Pfändungen und erfolgten fruchtlosen Pfändungs-Versuche **bestimmt bis zum 20. d. Mts.** einzureichen.

Der königliche Landrath des Kreises Zeltow.
Prinz Handjery.

Berlin, den 4. Juli 1881.

Diejenigen Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises, welche die Verantwortung der gegen die Klassensteuer Zu- und Abgangs-Liste pro II. Etatshalbjahr 1880/81 gezogenen Erinnerungen noch nicht eingereicht haben, werden an die schleunige Einreichung der Notatenbeantwortung hiermit erinnert.

Der königliche Landrath des Kreises Zeltow.
Prinz Handjery.

Berlin, den 3. März 1881

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf im Regierungsbezirk Potsdam pro 1881 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Potsdam für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

Am 12. Juli	Angermünde,
" 18. "	" Dranienburg,
" 19. "	" Briezen,
" 21. "	" Prenzlau,
" 22. "	" Fürstenwerder,
" 27. "	" Templin,
" 2. August	" Straßburg i./Udorm.
" 13. "	" Meyenburg,
" 15. "	" Wittstock,
" 16. "	" Briegwitz,
" 17. "	" Perleberg,
" 19. "	" Havelberg,
" 20. "	" Kyritz,
" 22. "	" Neu-Muppin,
" 23. "	" Lindow,
" 24. "	" Rauen,
" 25. "	" Rathenow,
" 26. "	" Treuenbriezen.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegs-Ministerium,

Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Personal-Chronik.

Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ist der königliche Schlosscastellan Schulz zu Königs-Wusterhausen zum Standesbeamten-Stellvertreter für die Standesamtsbezirke „24. Königs-Wusterhausen“, „25. Deutsch-Wusterhausen“, „26. Klein-Besten“ und „27. Graebendorf“ bestellt worden.

Der Rostfähr August Höners zu Dergischow ist als Schöffe der Gemeinde Dergischow wiedergewählt und bekräftigt worden.

U n t e r h a l t e n d e s.

Der Sperlingskrug.

Von Otto Freitag.

(Fortsetzung.)

Tiefes Schweigen herrschte ringsumher, kein Lüftchen bewegte sich, in den Zweigen der Bäume wiegten sich träumend die befeberten Säger des Waldes, die ganze Natur hatte sich der einschlafenden Wirkung des Nachtgestirnes hingegeben, welches freundlich herablickte auf die ihm wohlbekannte Erde.

Eine stumme, aber verständliche Sprache spricht Du, treuer Begleiter der Mutter Erde, zu denen, die Dich verstehen, tausend und abermal tausend Geschichten, ernste und heitere, erzählt Du dem aufmerksamen Zuhörer, wenn Du in stiller Nacht Deine einsame Bahn wandelst, und Du wunderst Dich, daß der Mensch so wenig gelernt hat in Jahrtausenden, daß er es immer noch nicht versteht, sich die schöne Erde zum Paradiese umzuschaffen.

Auf den mondbeschiedenen, einsamen Feldern zeigten sich immer deutlicher die Umrisse des nächtlichen Wanderers, dessen Bewegungen von Handred und Gotthold beobachtet wurden.

Etwa hundert Schritte von den letzteren entfernt, mündete der Feldweg in den Wald, und als der Wanderer denselben erreicht, vermochten sie deutlich zu erkennen, daß es der sei, den sie erwarteten. Sie verließen jetzt ihren Beobachtungsposten und zogen sich etwa fünfzig Schritte zurück, auf eine Stelle, welche mit dichtem Gestrüpp und mannesohem Strauchwerk bewachsen war.

Von letzterem gedeckt, standen sie still und lauschten.

Nach kurzer Zeit des Wartens vernahmten sie den festen Schritt eines Mannes, welcher außerhalb des Gebüsches an ihnen vorüberging.

Vorsichtig folgten sie dem Schalle der Schritte, doch immer wilder und dichter wurde das Strauchwerk um sie her und es bedurfte großer Aufmerksamkeit, ohne Geräusch vorwärts zu kommen.

Eine Viertelstunde etwa mochten sie gegangen sein, als das kleine Holz plötzlich vor einer Lichtung aufhörte, welche, wie sie wußten, sich in grader Richtung dem Sperlingskrug gegenüber befand. In gebückter Stellung beobachteten sie den freien Platz vor sich, auf welchem jener Mann erschien, dem sie gefolgt.

Deutlicher erkannten sie das vom Mondlicht geisterhaft beleuchtete, bleiche Antlitz Matthias Fischer's, welcher in einiger Entfernung von ihnen am Rande des Holzes zu suchen begann.

Die Lauschenden wagten nicht zu athmen, denn immer näher kam ihnen der Suchende eifriger wühlten seine Hände in dem dünnen Laube, in dem lockeren Erdreich. Ohne sie zu bemerken, war er bis zum Ende des kleinen Holzes gelangt, in kurzer Entfernung von ihnen erhob er sich aus seiner gebückten Stellung, mit der Hand fuhr er sich über die Stirn, den Schweiß von derselben trocknend, dann seufzte er vernehmlich, und sank ermattet auf einen Baumstumpf, mit verglasten Augen vor sich hinstarrend.

Mit keinem Blicke verließen Gotthold und Handred den Mann, dessen geheimnißvolles Thun sie belauschten.

Dieser erhob den Blick zum Monde, welcher sein weißes Licht voll und ganz in die Lichtung goß. Um seine zusammengekniffenen Lippen suchte es, das unausgesprochene Aufstöhnen seiner Augen nahm einen dämonischen Ausdruck an, drohend erhob er die Faust.

„Du könntest mir sagen, wohin der Plunder gekommen ist,“ sprach er vor sich hin, doch laut genug, um von den Männern im Gebüsch gehört zu werden; „Du weißt, ob mir Gefahr droht von dem, in dessen Händen er sich befindet. Aber könntest Du sprechen,“ sagte er nach einem unheimlichen, minutenlangen Schweigen hinzu, „so würdest Du mich auch verrathen, würdest den Anderen erzählen, daß ich Abends hier so eifrig suche. — Was siehst Du so höhnisch herab auf mich, bleicher Geselle? Hahaha! Den Matthias